

Pressemitteilung

Gute Bildung und Schülerimpfung: Wann bekommt die Bildung Priorität?

Dresden, 4. Mai 2021. Angesichts der Debatte um die Aufhebung von Freiheitseinschränkungen für gegen Corona geimpfte Personen erinnert der LandesSchülerRat Sachsen (LSR) an die Situation an den sächsischen Schulen. Während Rechte und Freiheiten für die einen verhandelt werden, bleiben die Rechte von Schülerinnen und Schülern weiter massiv eingeschränkt. Auch für die Bildung gilt: Grundrechte seien keine Privilegien.

Schülerinnen und Schülern wird seit Beginn der Pandemie ihr Recht auf gute Bildung eingeschränkt. Schülerschaft, Eltern, Lehrer und auch die Wissenschaft bestätigen die Defizite des Online-Lernens. Die Bundesnotbremse sorgt in Sachsen für Schulschließungen ohne lokale Differenzierungen, aber lässt die Wirtschaft hingegen weitgehend unbehelligt. Schülerinnen und Schüler werden durch Schulschließung zudem massiv in ihrem Privatleben eingeschränkt, es fällt neben dem Lern- auch der Lebensraum Schule weg, und mit ihm viele soziale Kontakte. Psychische Belastungen und Zukunftsängste sind bei vielen jungen Menschen entsprechend groß.

Die Vorsitzende des LSR, Joanna KESICKA: „Seit über einem Jahr sind Schülerinnen und Schüler diejenigen, die immer zurückstecken. Durch Schulschließungen, durch mangelnde Vorbereitung im letzten Sommer oder durch vorschnelles Öffnen wie im Herbst 2020. Bei der aktuellen Debatte fragen wir: Wann erhalten Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf gute Bildung in sicheren Umständen zurück? Wo bleibt der Tatendrang, alles dafür zu tun, dass Inzidenzen sinken und Schulen dann sicher wieder öffnen können? Wo bleiben Bundes- und Landespolitiker, die betonen, dass gute Bildung kein Privileg ist?“

Der LSR fordert, die seit langem beschworene Priorität für Schulen in der Praxis zu zeigen. Das zentrale Ziel muss sein, die Inzidenz überall unter 165 zu drücken und dort zu halten. Die Staatsregierung muss Maßnahmen außerhalb des Schulwesens konsequent durchsetzen oder notfalls verschärfen. Gleichzeitig erinnern wir an unsere Forderung, für die Schulöffnungen vorzusorgen (nachzulesen hier).

Daneben braucht es ein ernsthaft vorbereitetes Programm zur Impfung von Schülerinnen und Schülern. Sobald entsprechende Zulassungen für Impfstoffe erteilt wurden, müssen Schülerinnen und Schüler auch Impfangebote erhalten. Die bereits zu vernehmenden Forderungen, auch Impfungen direkt in Schulen durchzuführen, halten wir für richtig.

Dazu Joanna KESICKA: „Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls Hauptbetroffene der Pandemie seit März 2020. Während viele andere Menschen, die wegen Alter, Krankheit oder Beruf beson-

deren Belastungen ausgesetzt sind und zu Recht bereits ein Impfangebot erhalten haben, drohen Schülerinnen und Schüler nun hinten runter zu fallen. Es wäre fatal, wenn sie sich beim Impfen ganz hinten anstellen müssten. Hier muss die Staatsregierung sich engagieren, und zwar anders als zuletzt bei der Bundesnotbremse, wo man Schulschließungen kritisierte, aber im Bundesrat trotzdem dafür stimmte. Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren müssen die Erfahrungen genutzt werden, die seit Beginn Anfang der Impfkampagne gemacht wurden. Dazu sollten soweit wie möglich auch Impfungen an den Schulen gehören, die Kinder- und Jugendmediziner sollten die Aufgabe nicht allein stemmen müssen. Ähnlich wie man Betriebsärzte einbezieht, sollte man ernsthaft prüfen, ob Schulen nicht durch mobile Impfteams in die Planung eingebunden werden können.“